

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0379/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0059/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark PV 1 - Neppermin"

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
05.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Luftbild rot schraffiert gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Neppermin
Flur	1
Flurstücke	406, 407/1 und 408, alle teilweise
Größe	ca. 4 ha

Neue Bezeichnung nach Bodenordnungsverfahren

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstück	200

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz, den Beschluss Nr. 0059/08 vom 18.09.2008, über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark PV 1 – Neppermin“ aufzuheben.

Das Plangebiet befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin, rechtsseitig der B 111 in Richtung Neppermin, hinter dem Kunsthaus und ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Benz identisch

Begründung für die Aufhebung

Die Firma tnp Mitteldeutsche Projektentwicklung GmbH beabsichtigte 2008 auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung, eine Photovoltaik Freiflächenanlage zur Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie und der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu errichten. Parallel zur damals geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark PV 1 – Neppermin“ der Gemeinde Benz sollte auch der Flächennutzungsplan mit der 4. Änderung aufgestellt werden

Durch Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen war die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich, das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG geprüft und genehmigt.

Der Beschluss Nr. 0059/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark PV1 – Neppermin“ auf der Deponie, der Gemeinde Benz kann somit aufgehoben werden.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	8						

60.
60.774

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz- Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
0059/08

Beschluss-Nr:
0059/08

Beschlusstitel:
Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark PV 1 – Neppermin“

Amt / Bearbeiter
Bauamt/Pfitzmann

Datum
09.09.2008

öffentlich nicht öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	18.09.2008

Beschluss:

1.

Die Gemeinde Benz beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im vorliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Flächen.

Gemarkung: Neppermin
Flur: 1
Flurstücke: 406, 407/1 und 408, alle teilweise

Das vorgesehene Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 4,0 ha

Bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz für folgende Nutzung ausgewiesen:

1. Teilfläche als stillgelegte Deponie
2. Teilfläche als Gewerbefläche
3. Teilfläche als Fläche für die Landwirtschaft mit der Abgrenzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Da für die einzelnen Teilflächen im Rahmen der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 "Solarpark PV 1 - Neppermin" Nutzungsänderungen vorgesehen werden müssen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend zu ändern.

Geplante Nutzungsart nach Änderung des Bebauungsplans

Sondergebiet nach §11 BauNVO mit besonderer Zweckbestimmung Solarpark

In dem Plangebiet und in der näheren Umgebung (Gemarkung Mellenthin) soll ein Photovoltaikpark zur Gewinnung erneuerbarer Energien errichtet werden.

